

## GEBÜHRENORDNUNG

### zur Friedhofsordnung

der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bernward in Lehrte vom 01.07.2022

für den Friedhof in 31275 Lehrte, Feldstr. 10.

#### Teil A

Für die Benutzung des von ihr verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Kirchengemeinde und ihrer Beauftragten aus Anlass von Beisetzungen und der Vergabe von Grabstätten erhebt die Kirchengemeinde folgende Gebühren:

1. Für die Vergabe einer Erdreihengrabstätte
  - a) für Verstorbene ab 5 Jahren  
(Ruhezeit: 25 Jahre) 800,00 €
  - b) für Verstorbene unter 5 Jahren, für Tot- und Ungeborene mit einem Gewicht von mindestens 500 g  
(Ruhezeit: 25 Jahre) 220,00 €
  
2. Für die Vergabe einer Urnenreihengrabstätte  
(Ruhezeit: 25 Jahre) 800,00 €
  
3. Für die Vergabe einer einheitlich gestalteten Grabstätte als Erdreihengrabstätte  
(Ruhezeit: 25 Jahre) 800,00 €
  
4. Für die Vergabe einer einheitlich gestalteten Grabstätte als Urnenreihengrabstätte  
(Ruhezeit: 25 Jahre) 800,00 €
  
5. Für die Vergabe einer Erdwahlgrabstätte in Selbstpflege  
(Nutzungszeit: 25 Jahre)
  - a) mit **einer** Grabstelle 800,00 €
  - b) mit **zwei** Grabstellen
  - Flachgrab  
(zwei Verstorbene nebeneinander) 2.500,00 €
  - c) jede weitere Grabstelle 500,00 €

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 6.  | Für die Vergabe einer Urnenwahlgrabstätte (Nutzungszeit: <u>25</u> Jahre)  |                   |
|     | Bis zu 4 Urnen   | <u>1.150,00 €</u> |
| 7.  | Für die Vergabe einer einheitlich gestalteten Grabstätte als Erdwahlgrabstätte (Nutzungszeit: <u>25</u> Jahre)                                     |                   |
|     | a) mit <b>einer</b> Grabstelle   | <u>800,00 €</u>   |
|     | b) mit <b>zwei</b> Grabstellen   |                   |
|     | – Flachgrab<br>(zwei Verstorbene nebeneinander)  | <u>2.500,00 €</u> |
| 8.  | Für die Vergabe einer einheitlich gestalteten Urnengrabstelle im Sammelgrab  |                   |
|     |  | <u>800,00 €</u>   |
| 9.  | Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Erdwahlgrabstätte   |                   |
|     | a) Einzelgrab für ein Jahr   | <u>110,00 €</u>   |
|     | b) Doppelgrab für ein Jahr   | <u>220,00 €</u>   |
| 10. | Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstelle   |                   |
|     | a) Verlängerung für ein Jahr   | <u>50,00 €</u>    |
| 11. | Die Grabstättengebühr für Fehl- und ungeborene Kinder mit einem Gewicht unter 500g übernimmt die Kirchengemeinde aus allgemeinen Haushaltsmitteln. |                   |
| 12. | Für die Nutzung  |                   |
|     | a) der Leichenhalle  | <u>220,00 €</u>   |
|     | b) der Kirche einschl. Reinigung   | <u>70,00 €</u>    |

13.	Für die Tätigkeiten des Friedhofsgärtners	
	Herrichten des Grabes	
	a) bei Grabstätten von Verstorbenen ab 5 Jahren	<u>500,00 €</u>
	b) bei Grabstätten von Verstorbenen unter 5 Jahren	<u>110,00 €</u>
	c) Grabstätten für Urnenbeisetzungen	<u>170,00 €</u>
14.	Pflegearbeiten durch den Friedhofsgärtner	
	a) Dauerpflege einer einheitlich gestalteten Erdreihengrabstätte für 25 Jahre	<u>2.200,00 €</u>
	b) Dauerpflege einer einheitlich gestalteten Doppelerdgrabstätte für 25 Jahre	<u>3.400,00 €</u>
	c) Dauerpflege einer einheitlich gestalteten Urnenreihengrabstätte für 25 Jahre	<u>1.400,00 €</u>
	d) Namensplatte 45 x 35 cm je Beisetzung	<u>600,00 €</u>
	e) Gravur in Namensstele	<u>300,00 €</u>
	f) Entfernen eines Grabsteines	
	Reihengrab stehend	<u>135,00 €</u>
	Reihengrab liegend	<u>60,00 €</u>
	Doppelgrab stehend	<u>190,00 €</u>
	Doppelgrab liegend	<u>80,00 €</u>
	g) Entfernen der Grabeinfassung	
	Einzelgrab	<u>180,00 €</u>
	Doppelgrab	<u>450,00 €</u>
	h) Entfernen einer Grabeindeckung mit Splitt oder Kies	
	Einzelgrab	<u>45,00 €</u>
	Doppelgrab	<u>90,00 €</u>
	Urnenwahlgrab mit Grabplatte	<u>45,00 €</u>
	i) Sonstige Gebühren	
	Abräumen des Grabschmucks	<u>70,00 €</u>
	Auffüllen mit Mutterboden und Herrichten für eine Bepflanzung	<u>80,00 €</u>
	Auffüllen einer abgesackten Grabfläche	<u>60,00 €</u>

15.	Für die Aufbewahrung von Leichen, die Außerhalb dieses Friedhofs beigesetzt werden sollen, je angefangen Tag	<u>220,00 €</u>
16.	Für die Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf von 10 Tagen für jede angefangene Woche	<u>60,00 €</u>
17.	Verwaltungsgebühr anlässlich einer Umbettung	<u>100,00 €</u>
18.	Verwaltungsgebühr für die Genehmigung von Grabmälern oder sonstigen Grabaufbauten	<u>40,00 €</u>
19.	Orgeldienst	<u>60,00 €</u>
20.	Grabpflege für ein Jahr	
	a) Grabpflege mit Blumenbepflanzung	
	– Einzelgrab	<u>120,00 €</u>
	– Doppelgrab	<u>240,00 €</u>
	b) Grabpflege mit Dauerbegrünung	
	– Einzelgrab	<u>75,00 €</u>
	– Doppelgrab	<u>150,00 €</u>
21.	Für die allgemeine Unterhaltung und Verwaltung des Friedhofs Je Grabstelle (Liegeplatz) und Jahr	
	Personal/Sachkosten, Friedhofsverwaltung/-pflege, Kosten der Abfallbeseitigung, Kosten der Wasser-/Stromversorgung auf dem Friedhof	<u>5,00 €</u>

Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme des Friedhofes und seiner Einrichtungen, d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem das Nutzungsrecht begründet oder verlängert wurde. Die Kirchengemeinde ist berechtigt, die jährlich anfallende Unterhaltungs- und Verwaltungsgebühr bis zu fünf Jahre im Voraus zu erheben. Zur Gebührenzahlung ist derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof und seine Einrichtungen benutzt werden. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner. Die Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren begetrieben.

## **Teil B.**

1. Die Friedhofsgebührenordnung tritt nach erteilter kirchenaufsichtlicher Genehmigung am 1. Juli 2022 in Kraft.
2. Mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Gebührenordnung treten alle bisherigen Bestimmungen über die Gebühren außer Kraft.
3. Diese Gebührenordnung ist vor Inkrafttreten nach erteilter kirchenaufsichtlicher Genehmigung zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt durch vierwöchige Auslegung der Ordnung im Pfarrbüro der Kirchengemeinde St. Bernward Lehrte, 31275 Lehrte, Feldstr. 10 während der Öffnungszeiten.

Die Auslegungszeit wird durch Veröffentlichung in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gegeben. Darüber hinaus erfolgt ein Hinweis auf die neue Gebührensatzung in der Kirche in allen Heiligen Messen eines Sonntags.

4. In einem Schaukasten auf dem Friedhof wird darauf hingewiesen, dass die Friedhofsgebührensatzung jederzeit zu den üblichen Öffnungszeiten im Pfarramt eingesehen werden kann.

Unterschriftenblatt zur **Gebührenordnung**:

Lehrte 28.03.2022  
(Ort) (Datum)

**Katholische Pfarrgemeinde**

St. Bernward Lehrte

**Franz Kurth, Pfarrer**  
(stellv.) Kirchenvorstandsvorsitzender

KV-Siegel

**Thomas Reinert**  
Kirchenvorstandsmitglied